

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1578 –**

Beurteilung des Syrien-Konflikts durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Was im März 2011 als friedlicher Protest gegen ein diktatorisches Regime begann, hat sich in den vergangenen drei Jahren zu einem Krieg in Syrien entwickelt, in dem absehbar keine Seite die andere militärisch besiegen kann. Der Bürgerkrieg hat zu einer humanitären Katastrophe geführt: rund 6,5 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene in Syrien und 2,7 Millionen Menschen sind in die Nachbarländer geflohen. Nach jüngsten Schätzungen hat der Konflikt mindestens 150 000 Todesopfer gefordert. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), Ban Ki-Moon, hatte in seinem Bericht vom 23. April 2014 an den Sicherheitsrat der VN berichtet, dass weiterhin die Mehrheit der Syrerinnen und Syrer von humanitären Hilfslieferungen abgeschnitten sind (UN Doc. SG/SM/15758).

Am 15. Februar 2014 sind die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien unter der Ägide der Vereinten Nationen und ihres Sondergesandten, Lakhdar Brahimi, vorerst zu einem Ende gekommen. Mit der Ankündigung von Präsidentschaftswahlen für den 3. Juni 2014 demonstriert das Regime von Bashar al-Assad der Weltgemeinschaft erneut seine Kompromissunfähigkeit. Es ist, nicht zuletzt nach dem Rücktritt Lakhdar Brahimis, unklar, wann und unter welchen Bedingungen politische Gespräche wieder aufgenommen werden können. Unterdessen leidet die syrische Zivilbevölkerung unvermindert unter den schrecklichen Menschenrechtsverletzungen und unfassbaren Gräueltaten des Regimes von Bashar al-Assad gegen die eigene Zivilbevölkerung, aber auch unter dem Terror islamistischer Gruppen.

Von Seiten der internationalen Gemeinschaft gibt es gemischte Signale auf diese militärische wie politische Pattsituation. Trotz der Krise in der Ukraine kooperiert Russland weiterhin mit der internationalen Gemeinschaft beim Abtransport chemischer Waffen aus Syrien. Gleichwohl ist der VN-Sicherheitsrat bei allen Fragen, die über die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen hinausgehen, wegen der Haltung Russlands und Chinas blockiert. Medienberichten zufolge wird in den USA intensiv über die weitere Bewaffnung der Rebellen und eine Unterstützung aus dem benachbarten Jordanien heraus diskutiert. Die Europäische Union (EU) drängt auf eine Wiederaufnahme der Gespräche unter

der Führung der VN, wobei noch völlig offen ist, ob und unter welchen Bedingungen diese wieder aufgenommen werden könnten.

1. Welche Chance räumt die Bundesregierung einer Fortsetzung des Genfer Verhandlungsprozesses angesichts der Lage in Syrien selbst sowie der derzeitigen internationalen Lage, insbesondere der Ukraine-Krise, ein?
Wer könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Wiederaufnahme der Gespräche initiieren, und inwieweit plant sie selbst, sich auch weiterhin im Syrien-Prozess zu engagieren?

Der frühere Sondergesandte der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien, Lakhdar Brahimi, hat seinen Rücktritt zum 31. Mai 2014 mit gegenwärtig fehlenden Perspektiven für einen erfolgreichen Verhandlungsprozess zur Lösung des Syrienkonflikts begründet. Die primäre Verantwortung hierfür liegt nach Einschätzung Lakhdar Brahimis beim Assad-Regime.

Die Bedingungen für eine Fortsetzung des Genfer Prozesses haben sich bislang nicht verbessert. Eine Wiederaufnahme der Gespräche für eine politische Lösung in Syrien liegt zunächst im Ermessen der Vereinten Nationen. Erforderlich hierfür wäre die Feststellung, dass syrische, regionale und internationale Akteure in ausreichendem Maße Bereitschaft zeigen, einen unter Führung der Vereinten Nationen erarbeiteten Lösungsansatz mitzutragen. Die Bundesregierung wird sich in diesem Rahmen mit Nachdruck für die Aufrechterhaltung der Perspektive eines politischen Prozesses engagieren.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Politik Russlands in Syrien nach der Zuspitzung der Lage in der Ukraine?

Die Russische Föderation befürwortet nach wie vor grundsätzlich eine Fortsetzung der Genfer Gespräche, zeigt weiterhin Interesse daran, dass die Vereinbarung zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen umgesetzt wird und kooperiert unter anderem mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Beseitigung der syrischen Chemiewaffen gemäß der Resolution 2118 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Jedoch legte Russland gemeinsam mit der Volksrepublik China am 22. Mai 2014 sein Veto gegen einen Resolutionsentwurf zur Verweisung der Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof ein. Damit hat es bereits zum vierten Mal eine Resolution des Sicherheitsrats zu Syrien durch Inanspruchnahme seines Vetorechts verhindert.

Die Bundesregierung wird gegenüber Russland weiterhin dafür eintreten, dass es seinen Einfluss auf das Assad-Regime geltend macht, um die Perspektive für eine Beilegung des Konflikts durch eine politische Lösung aufrechtzuerhalten, die Beseitigung der syrischen Chemiewaffen zu gewährleisten und ungehinderten humanitären Zugang zu ermöglichen.

3. Hat sich die russische Politik in Syrien nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Ukraine-Krise geändert, und wenn ja, wie?
 - a) Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung für die deutsche Politik gegenüber Syrien daraus?
 - b) Wenn ja, welche Schlüsse für die deutsche Politik gegenüber Russland zieht die Bundesregierung daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich die Grundlinien der Politik Russlands gegenüber Syrien nicht geändert.

4. Welche Akteure der Opposition hält die Bundesregierung für unterstützenswert?
Wie stark schätzt sie diese Kräfte im Gesamtspektrum der syrischen Opposition ein?

Die Bundesregierung unterstützt die moderaten Kräfte der syrischen Opposition und betrachtet die im November 2012 gegründete „Nationale Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte“ (Nationale Koalition), in der die verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten Syriens und Vertreter unterschiedlicher politischer Gruppierungen repräsentiert sind, als legitime Vertreterin des syrischen Volkes. Diese Einschätzung wird von ca. 120 Staaten (der sogenannten „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“) einschließlich aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union geteilt. Die Leitung der Oppositionsdelegation bei den Verhandlungen über eine politische Lösung des Syrienkonflikts („Genf II“) durch den Präsidenten der Nationalen Koalition auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bestätigt diese internationale Wahrnehmung der Nationalen Koalition.

Die im Mai und November 2013 erfolgten Erweiterungen der Nationalen Koalition dienen einer weiteren Stärkung der Repräsentativität und der Verwurzelung der Nationalen Koalition im Inland. Im November 2013 setzte die Generalversammlung der Nationalen Koalition eine Interimsregierung ein. Die Bundesregierung betrachtet die Interimsregierung als Partner für Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung in syrischen Gebieten, in denen das Regime keine umfassende Staatsgewalt mehr ausübt.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der von Oppositionellen eingerichteten lokalen Verwaltungsstrukturen ein?

Die Funktionsfähigkeit neuer, vom Assad-Regime weitgehend unabhängiger lokaler Verwaltungsstrukturen ist regional sehr ungleich ausgeprägt. Es gibt an vielen Orten sehr gut funktionierende und leistungsfähige lokale Räte, die professionell arbeiten. Andauernde Kampfhandlungen, insbesondere regelmäßige Bombardierungen durch die Luftwaffe des Assad-Regimes, schränken die Leistungsfähigkeit lokaler Verwaltungsstrukturen jedoch teilweise erheblich ein.

6. Inwieweit plant die Bundesregierung eine Aufstockung der Hilfen für den Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen in den Gebieten Syriens, aus denen sich das Regime von Bashar al-Assad zurückgezogen hat?

Die Bundesregierung engagiert sich bilateral und multilateral bei der Stärkung lokaler Verwaltungsstrukturen in den Gebieten Syriens, welche nicht mehr unter der Kontrolle des Assad-Regimes stehen. Hierbei stimmt sie sich im Rahmen der „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“ eng mit internationalen Partnern

und der Nationalen Koalition ab. Schwerpunkt des Engagements der Bundesregierung in diesem Bereich sind Maßnahmen zur Unterstützung ausgewählter lokaler (Selbst-)Verwaltungsstrukturen, um Wiederaufbaumaßnahmen gemeinsam mit der Bevölkerung zu planen und umzusetzen. Zivile Akteure sollen durch den Zugang zu Fachkenntnissen und Ressourcen gegenüber militärischen Akteuren gestärkt werden.

- a) Wenn ja, in welchem Umfang, und bis wann?

Bilateral hat die Bundesregierung hierfür die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH seit dem Jahr 2013 mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen im Umfang von bisher 12,74 Mio. Euro beauftragt. Eine Ausweitung des Engagements um weitere bis zu 7,5 Mio. Euro für das Jahr 2014 wird derzeit geprüft.

Multilateral hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA einen Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens ins Leben gerufen (Syria Recovery Trust Fund, SRTF). Die Bundesregierung hat den Aufbau des SRTF durch die KfW Bankengruppe im Jahr 2013 mit 530 000 Euro finanziert und bisher 18,6 Mio. Euro in den SRTF eingezahlt. Die Gesamtzusagen betragen bisher ca. 100 Mio. Euro, u. a. vom Königreich Dänemark, von der Republik Finnland, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, Japan, dem Staat Kuwait, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

7. Wie wird sichergestellt, dass diese Hilfe nicht zur weiteren Zersplitterung der Opposition, sondern auch zu deren Einigung und Koordination innerhalb Syriens beiträgt?

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Verwaltungsstrukturen erfolgt in Abstimmung mit der Nationalen Koalition und deren Einrichtungen und Gremien. Die Einrichtung eines Treuhandfonds wurde vom Präsidenten der Nationalen Koalition im Dezember 2012 erbeten und in enger Koordination mit Vertretern der Nationalen Koalition und der internationalen Gemeinschaft umgesetzt. Zu finanzierende Projektvorschläge werden mit der Nationalen Koalition abgestimmt. Darüber hinaus sitzt Deutschland gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten der „Arbeitsgruppe für wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung“ (AG Wiederaufbau) der „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“ vor. Das Sekretariat der AG Wiederaufbau unterstützt die Interimsregierung der Nationalen Koalition bei der Koordinierung von Hilfe für den Norden Syriens.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage in den mehrheitlich von Kurden bewohnten Regionen Syriens, wie bewertet sie die dortigen politischen und administrativen Strukturen, und wie unterstützt sie diese?

Kurden leben in Syrien in verschiedenen Gebieten unter gegenwärtig sehr unterschiedlichen administrativen Strukturen. Die „Partiya Yekitiya Demokrat“ (Partei der Demokratischen Union, PYD) hat in den letzten Monaten teilweise durch Waffengewalt und gewaltsame Ausschaltung politischer Gegner eine De-facto-

Herrschaft über einen Teil der kurdisch dominierten Gebiete Nordsyriens erreicht.

Zur Unterstützung durch die Bundesregierung beim Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Inwieweit kooperiert und koordiniert die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen mit der EU und anderen Staaten?

Welche Aufgaben übernimmt Deutschland, welche Aufgaben übernehmen Partner?

Zur Koordinierung der Unterstützung steht die Bundesregierung mit EU-Partnern und anderen Gebern in regelmäßigem Austausch. Im Rahmen der AG Wiederaufbau koordinieren die Mitgliedstaaten der „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“ ihre bilateralen Unterstützungsprogramme für die Opposition. Für die Geberkoordinierung wurden im Rahmen der AG Wiederaufbau sektorale Schwerpunkte gebildet (Wasser, Landwirtschaft, Energie u. a.), die unter Federführung einzelner Partnerstaaten koordiniert werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Institutionen der syrischen Interimsregierung bei der Geberkoordinierung. Die EU trägt aktiv zur Koordinierung bei u. a. durch die Ausrichtung regelmäßiger Treffen der EU-Mitgliedstaaten und die Bereitstellung einer gemeinsamen Büroinfrastruktur in Gaziantep (Republik Türkei).

Der SRTF bündelt Mittel einzelner Geber und überführt sie in mit der Nationalen Koalition abgestimmte Projekte. Dadurch fällt dem SRTF eine Koordinierungsrolle zu.

Für die Beteiligung der EU und anderer Staaten am SRTF wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Aufstockung der Unterstützung für interne Versöhnungs- und Mediationsprojekte?

Die Bundesregierung unterstützt Vorhaben zur Konfliktbewältigung und Versöhnung in Syrien sowie zum friedlichen Zusammenleben der in den Nachbarländern Syriens aufhältigen Flüchtlinge aus Syrien sowohl untereinander als auch mit der lokalen Bevölkerung seit 2013 durch Unterstützung von Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, des Friedenserhalts und der Konfliktbewältigung.

- a) Wenn ja, in welchem Umfang, und bis wann?

Schwerpunkt der Unterstützung von Versöhnungs- und Mediationsprojekten bildet die Förderung von Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung durch das Institut für Auslandsbeziehungen (Programm zivik), das hierfür im Jahr 2014 mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro beauftragt wurde.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die sogenannte Versöhnungspolitik des Regimes von Bashar al-Assad, in deren Rahmen belagerten Ortschaften die Versorgung mit Nahrung, Strom und Wasser im Gegenzug zu einer

Waffenruhe und einer teilweisen Entwaffnung der Rebellen angeboten wird?

Bei den vom Assad-Regime verhandelten lokalen Waffenruhen handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung um verhandelte Kapitulationen, die größtenteils durch ein völkerrechtswidriges Aushungern der Zivilbevölkerung zustande gekommen sind. In einigen Fällen – beispielsweise in Muaddamiye und Homs – gab es zudem glaubwürdige Berichte, wonach das Regime eine im Rahmen der Vereinbarungen zugesicherte Unversehrtheit der Kämpfer nicht eingehalten hat.

Eine erfolgreiche Versöhnungspolitik könnte nur auf der Grundlage gleichberechtigter Verhandlungen zwischen den verfeindeten Parteien erfolgen. Hierfür gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Syrien bislang noch kein Beispiel.

12. Wie plant die Bundesregierung, mit den angekündigten Wahlen und einer damit potentiell einhergehenden Eskalation der Gewalt umzugehen?

Die Bundesregierung hat – auch im Rahmen der Europäischen Union – frühzeitig klargestellt, dass die Präsidentschaftswahlen am 3. Juni 2014 keinerlei demokratische Legitimität entfalten können. Die Bundesregierung hat die Wahlen verurteilt, ihre Durchführung für den Bereich des Bundesgebietes untersagt und wird ihr Ergebnis nicht anerkennen. Inwieweit die Wahlen eine weitere Gewalt eskalation einleiten werden, ist nicht vor auszusehen.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über US-amerikanische Bemühungen, Rebellengruppen im Süden Syriens an der Grenze zu Jordanien logistisch und militärisch zu unterstützen (Washington Post vom 17. April 2014)?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine eventuelle jordanische Unterstützung der Rebellen?

Der US-Präsident Barack Obama hat am 28. Mai 2014 in seiner außenpolitischen Grundsatzrede in West Point angekündigt, dass er in Zusammenarbeit mit dem Kongress die Unterstützung für diejenigen Gruppen in der syrischen Opposition ausbauen will, die die „beste Alternative zu Terroristen und brutalen Diktatoren“ darstellten.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen kann. Soweit Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Der eingestufte Antwortteil lässt Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zu. Eine Veröffentlichung würde dazu führen, dass derartige Informationen künftig ggf. nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Aus seinem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionalität der Sicherheitsbehörden beeinträchtigt, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Gleichzeitig wäre zu befürchten, dass bei einer offenen Mitteilung von Erkenntnissen zu Unterstützungsmaßnahmen sowie Einwirkungsmöglichkeiten und -absichten anderer Staaten das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten beeinträchtigt wird. Dies wäre dem Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland abträglich. Aus den genannten Gründen würde eine Be-

antwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Zur weiteren Beantwortung der Frage 13 wird daher auf die als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestufte Information der Bundesregierung verwiesen, die bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt ist und dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden kann.*

14. Welche Haltung nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Akteure mit Blick auf eine politische Lösung in Syrien ein?
- a) Sieht die Bundesregierung Veränderungen in der Haltung Saudi Arabiens gegenüber Syrien, nachdem der bisherige Geheimdienstchef Prinz Bandar bin Sultan abgelöst wurde und das Syrien-Dossier jetzt beim Innenminister liegt?

Das Königreich Saudi-Arabien setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin für eine Lösung der Krise in Syrien ein und erklärt, diese in erster Linie durch eine Unterstützung der moderaten Opposition erreichen zu wollen.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Haltung Irans mit Blick auf eine politische Lösung in Syrien ein?

Die Islamische Republik Iran beteuert ihre Bereitschaft, konstruktiv an einer Lösung des Syrienkonflikts mitzuwirken, bleibt aber ein enger Verbündeter des Assad-Regimes. Iran befürwortet eine „Versöhnungsregierung“ unter Beteiligung des derzeitigen Regimes sowie Neuwahlen, bei denen Bashar al-Assad erneut antreten dürfe. Der damalige Sondergesandte der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien, Lakhdar Brahimi, konnte bei seinen Gesprächen in Teheran am 16. und 17. März 2014 keine Änderung der iranischen Position erreichen.

Die Giftgasangriffe in Syrien hat Iran scharf verurteilt, ohne jedoch offiziell einen Schuldigen zu benennen. Der Außenminister Mohammed Javad Zarif rief alle ausländischen Kämpfer dazu auf, Syrien zu verlassen. Gleichzeitig unterstützt Iran die auf Seiten Bashar al-Assads kämpfende Hizbollah-Miliz. Regelmäßige und enge Kontakte auf Regierungsebene bestehen fort (u. a. Treffen einer iranischen Parlamentsdelegation mit Präsident Bashar al-Assad am 26. Februar 2014).

15. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, durch Druck auf die Regierungen der Golfstaaten (vor allem Katar, Kuwait, Saudi-Arabien) Finanzströme aus diesen Ländern an dschihadistische Gruppen in Syrien zu unterbrechen?

Die Bundesregierung pflegt mit den meisten Golfstaaten, insbesondere Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten, einen intensiven Dialog zu Syrien. In den Gesprächen spielt auch das Thema der finanziellen Unterstützung extremistischer und dschihadistischer Gruppen eine Rolle. Dabei ermutigt die Bundesregierung die Regierungen dieser Staaten dazu, ihr Bemühen um eine Unterbindung solcher Finanzströme zu intensivieren, so auch vor kurzem bei den Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem kuwaitischen Außenminister in Berlin am 21. Mai 2014 sowie bei seinem Besuch in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar am 31. Mai bzw. 1. Juni 2014.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

16. Inwiefern sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Staaten der „Gruppe der Freunde Syriens“ zu effektiven Maßnahmen gegen einen Waffenlieferanten des syrischen Regimes, das russische Unternehmen Rosoboronexport, zu bewegen, und welche Maßnahmen könnten das sein?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse über Ausmaß und Modalitäten möglicher Waffenlieferungen des russischen Unternehmens Rosoboron an das syrische Regime vor. Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“ sowie in der EU mit Nachdruck für die Verhinderung von Waffenlieferungen an das syrische Regime ein.

17. Was unternimmt die Bundesregierung, auch im Rahmen der Europäischen Union, um sich für die Freilassung von Syrerinnen und Syrern, die vom Regime von Bashar al-Assad inhaftiert bzw. von dschihadistischen Gruppen entführt wurden, einzusetzen?

Die Freilassung von in Syrien willkürlich verhafteten, verschwundenen oder entführten Personen ist ein wichtiges Anliegen, für das sich die Bundesregierung durch öffentliche Aufrufe vor allem in multilateralen Foren, insbesondere im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, regelmäßig einsetzt. Darüber hinaus steht die Bundesregierung im Zusammenhang mit einzelnen Haft- und Entführungsfällen mit Menschenrechtsorganisationen bzw. Menschenrechtsverteidigern und/oder Angehörigen in Kontakt.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Politik der Türkei gegenüber Syrien ungeachtet der erheblichen Anstrengungen der Türkei bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge?

Die Türkei ist als Nachbarland mit einer langen gemeinsamen Grenze stark vom Bürgerkrieg in Syrien betroffen. Seit Beginn des Syrienkonflikts hat es mindestens 70 tote türkische Zivilisten durch Querschläger und Anschläge aus Syrien heraus gegeben. Außerdem sind fast eine Million syrischer Flüchtlinge in die Türkei gekommen, was zu zunehmenden Spannungen in den Aufnahmegemeinden führt.

Vor diesem Hintergrund erkennt die Bundesregierung die seitens der Türkei perzipierte potenzielle Bedrohung ihrer Sicherheit aus Syrien sowie die Bemühungen der Türkei um eine friedliche Lösung des Konflikts an. Die Bundesregierung hat die Regierung der Türkei gleichzeitig von Anfang an zu Besonnenheit aufgerufen und sich für eine enge Einbindung und Abstimmung mit der Türkei hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegenüber Syrien eingesetzt. Dies tut sie bilateral, in der NATO sowie im Rahmen diverser internationaler Foren, wie z. B. der „Gruppe der Freunde des syrischen Volkes“.

19. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Versuche der Türkei, die Eskalation in Syrien zu innenpolitischen Zwecken zu instrumentalisieren und einen Einmarsch in das Nachbarland zu provozieren?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1275 vom 30. April 2014 verwiesen.

20. Welche Maßnahmen hat die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um Rückzugsräume für radikalislamische Gruppen zu begrenzen, die ebenfalls Gewalt einsetzen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es in der Türkei Rückzugsräume für radikalislamische Gruppen gäbe.

21. Blockiert oder verlangsamt die türkische Regierung die Registrierung und Arbeit internationaler humanitärer Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit?
- Wenn ja, welche?
 - Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um diesem Verhalten entgegenzuwirken?

Die Registrierung ausländischer humanitärer Organisationen in der Türkei unterliegt türkischem Recht. Die türkischen Behörden haben seit Beginn des Syrienkonflikts bereits eine Reihe von Organisationen in der Türkei registriert.

Die Bundesregierung begrüßt eine Ausweitung humanitärer Hilfsmöglichkeiten durch die Registrierung autorisierter Organisationen in der Türkei und nimmt dies regelmäßig, auch hochrangig, in Gesprächen mit den türkischen Verantwortlichen auf. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie, insbesondere auch über die deutsche Botschaft in Ankara, den Registrierungsprozess für die im Rahmen ihrer Projektzuwendungen geförderten deutschen humanitären Hilfsorganisationen.

22. Unterstützt die Bundesregierung die Versuche der französischen Regierung, den VN-Sicherheitsrat dazu zu bewegen, Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof zu verweisen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die französischen Bemühungen, den VN-Sicherheitsrat dazu zu bewegen, die Situation in Syrien gemäß Artikel 13 Buchstabe b des Römischen Statuts dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu unterbreiten. Deutschland hat deshalb den französischen Entwurf einer VN-Sicherheitsratsresolution zur Unterbreitung an den IStGH (S/2014/348) mit eingebracht, die am 22. Mai 2014 jedoch durch ein russisch-chinesisches Doppelveto verhindert wurde.

Bereits am 14. Januar 2013 zählte Deutschland zu den Mitunterzeichnern eines aufgrund einer Initiative der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfassten Schreibens an den Präsidenten des VN-Sicherheitsrates, mit dem der VN-Sicherheitsrat aufgefordert wurde, die Situation in Syrien dem IStGH zu unterbreiten.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Chlorgas in den vergangenen Wochen?

Laut Pressemeldungen, die sich vor allem auf Kreise der syrischen Opposition stützen, und im Internet verfügbaren Videos soll es seit März 2014 wiederholt Angriffe mit Chlorgas, vor allem auf Ortschaften unter der Kontrolle der syrischen Opposition in der Provinz Hama gegeben haben. Unter anderem sollen bei diesen mutmaßlichen Chemiewaffeneinsätzen Helikopter zum Einsatz gekommen sein, über die nur das syrische Regime verfügt.

Eine belastbare Bewertung dieser Information ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht möglich. Aufgrund seiner Flüchtigkeit kann Chlorgas bereits kurze Zeit nach dessen Einsatz kaum noch nachgewiesen werden. Die Bundesregierung begrüßt, dass die OVCW eine Vorortmission nach Syrien entsandt hat, um diese Vorfälle u. a. mittels klinischer und forensischer Untersuchungen sowie Zeugenbefragungen aufzuklären.

24. Welche Lager für Chemiewaffen sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht geräumt, und welche Überlegungen gibt es, eine Räumung trotz der vom Regime von Bashar al-Assad als prekär bezeichneten Sicherheitslage umzusetzen?

Nachdem das syrische Regime seit Dezember 2013 sämtliche vereinbarten Fristen für den Abtransport seiner Chemiewaffenbestände hat verstreichen lassen, konnten schließlich in den Monaten März und April 2014 deutliche Fortschritte beim Abtransport der syrischen Chemiewaffen beobachtet werden. Mittlerweile haben ca. 92 Prozent der Chemiewaffenbestände Syrien verlassen. Die restlichen von der syrischen Regierung deklarierten ca. 100 t Chemikalien des syrischen Chemiewaffenprogramms befinden sich in einer Lagerstätte 80 Kilometer nordöstlich von Damaskus. Die Sicherheitslage im Umfeld dieser Stätte gilt zurzeit als prekär. In der Nähe des Lagers finden gegenwärtig Kämpfe statt. Nach Angaben des syrischen Regimes machen die Kämpfe einen Abtransport derzeit unmöglich. Die Bundesregierung hat Syrien im Exekutivrat der OVCW – wie andere Mitglieder des Rates auch – wiederholt aufgefordert, die Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrates sowie den Beschluss des OVCW-Exekutivrates vom 27. September 2013 einzuhalten und alle Optionen zum unverzüglichen Abtransport zu prüfen.

Der Abtransport der syrischen Chemiewaffen liegt ausschließlich in der Verantwortung des syrischen Regimes. Zu Überlegungen des syrischen Regimes, wie das letzte verbleibende Lager geräumt werden soll, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

25. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, mit welchem Mechanismus nach dem Abtransport aller Chemiewaffen die Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW) Inspektionen in Syrien durchführen kann, um sicherzustellen, dass das Regime von Bashar al-Assad nicht weiterhin über geheime Vorräte verfügt?

Solange nicht alle von Syrien deklarierten Produktionsanlagen für Chemiewaffen im Einklang mit dem Chemiewaffenübereinkommen zerstört sind, wird die OVCW regelmäßig Vorortinspektionen in den Anlagen durchführen.

Im Chemiewaffenübereinkommen sind verschiedene Mechanismen geregelt, um bei Bedarf die Vertragstreue der Mitgliedstaaten zu überprüfen. Einschlägig sind vor allem die Bestimmungen in Artikel IX des Chemiewaffenübereinkommens. Danach können Vertragsstaaten unter anderem Konsultationen zur Tatsachenfeststellung abhalten oder eine sogenannte Verdachtsinspektion beantragen.

Die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenprogramms unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Praxis der Chemiewaffenabrüstung. Durch die Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Entscheidung EC-M-33/DEC.1 des 33. Exekutivrates der OVCW vom 27. September 2013 wurde Syrien ein Sonderregime auferlegt. Um die Vertragstreue des syrischen Regimes auch nach Abtransport der Chemiewaffen zu überprüfen, wurde gemäß Nummer 2d des Annex der Resolution 2118 für Verdachtsfälle ein Inspektionsmechanismus etabliert, der über die herkömmlichen Verdachtsin-

spektionen des Chemiewaffenübereinkommens (Artikel IX) hinsichtlich von Anwendungsreichweite und Ablaufprozeduren hinausgeht.

26. Wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedlichen Positionen zwischen der syrischen Regierung und der Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW) darüber ein, ob die Produktions- und Lagerungsstätten für die chemischen Waffen nur versiegelt oder zerstört werden sollen?

Welche Haltung nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Frage Russland ein?

Gemäß dem Chemiewaffenübereinkommen müssen Produktionsstätten für chemische Waffen physisch und irreversibel zerstört werden. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis der Anwendung des Chemiewaffenübereinkommens. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird diese Meinung von allen Mitgliedern des Exekutivrats der OVCW – einschließlich Russland – geteilt. Derzeit wird in der OVCW darüber verhandelt, welche Maßnahmen bei welchen Gebäuden als Zerstörung anerkannt werden.

27. Welche Auswirkungen hatte die VN-Resolution 2139 zur humanitären Hilfe nach Ansicht der Bundesregierung auf
- das Verhalten der verschiedenen Akteure in Syrien und
 - die Versorgungslage der syrischen Bevölkerung, insbesondere in den umkämpften und belagerten Gebieten?

Eine substanzielle Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 2139 durch die Konfliktparteien, insbesondere durch das syrische Regime, findet nach Ansicht der Bundesregierung bislang nicht statt. Diese Einschätzung kommt auch in den bisherigen drei Implementierungsberichten des VN-Generalsekretärs zur VN-Sicherheitsratsresolution 2139 zum Ausdruck. Die dramatische humanitäre Lage der syrischen Bevölkerung bleibt insofern unverändert. Insbesondere die Versorgungslage der Bevölkerung in umkämpften und belagerten Gebieten ist seit Verabschiedung der Resolution unverändert besorgniserregend, da humanitärer Zugang nach wie vor nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

28. Wie hat sich der Zugang in die nicht mehr von Bashar al-Assad kontrollierten Gebiete der von Deutschland direkt oder indirekt (über das VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten – OCHA, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung – ICRC u. Ä.) finanzierten humanitären Organisationen in den vergangenen zwei Monaten verändert (bitte auch ländliche Regionen in die Darstellung aufnehmen, vgl. Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Tom Koenigs auf Bundestagsdrucksache 18/729)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat sich insbesondere die humanitäre Lage in Aleppo und Aleppo Land verschlechtert. Dort gibt es nur vereinzelt Zugang durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und VN-Hilfsorganisationen. Der Zugang dorthin ist auch für die von der Bundesregierung geförderten humanitären Nichtregierungsorganisationen schwieriger geworden.

Die Provinz Hassakeh im Nordosten Syriens konnte nur punktuell von der Türkei aus über den Grenzübergang Nusaybin-Qamishli mit Hilfsgütern erreicht werden. Weiterhin kritisch bleibt auch die humanitäre Situation in Damaskus-Land. Auch dort kann nur von punktuelltem Zugang die Rede sein. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ver-

fügt aktuell über weiterhin nur eingeschränkten Zugang zu palästinensischen Flüchtlingen in Yarmouk, Neirab und Ramadan. Zu den Einzelheiten wird auf die ausführliche Berichterstattung des VN-Generalsekretärs vom 22. Mai 2014 verwiesen.

29. Hält die Bundesregierung den aktuellen Haushaltsansatz für humanitäre Hilfe in Syrien in Höhe von 116 Mio. Euro – der im Vergleich zum Jahr 2013, als inklusive Sondermittel 358,1 Mio. Euro bereitgestellt wurden, eine faktische Kürzung bedeutet – in Anbetracht des stark gestiegenen Bedarfs vor Ort (siehe aktuelle Hilfsaufrufe von OCHA) für angemessen?

Vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts sind keine endgültigen Aussagen zur Mittelverfügbarkeit möglich. Deutschland ist einer der größten Geber in der Syrienkrise, die auch im Jahr 2014 Schwerpunkt des deutschen Engagements bleiben wird. Die Bundesregierung wird sich bemühen, die Bedarfe auf mindestens Vorjahreshöhe zu decken und wird dabei alle Möglichkeiten einer effizienten Mittelverwendung prüfen.

30. In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten stellt die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2014 Mittel der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit für die Nachbarstaaten Jordanien, Libanon, Türkei und Irak bereit (bitte nach Land, Umfang und Haushaltstiteln auflisten)?

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung hat die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts (Kapitel 05 01 Titel 687 32) in den syrischen Nachbarstaaten zum einen Projekte von Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Diese liegen aktuell bei einer Höhe von 6,82 Mio. Euro für das Haschemitische Königreich Jordanien, 3,68 Mio. Euro für die Libanesische Republik, 2,99 Mio. Euro für die Türkei und 7,13 Mio. Euro für den Irak. Der Schwerpunkt bei der humanitären Bedarfsdeckung lag auf den Bereichen Nahrungsmittelhilfe und Basisgesundheitsversorgung. Zum anderen wurde der Hilfsaufruf des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) mit 17 Mio. Euro finanziert. Weitere Vorhaben sind im Bewilligungsverfahren.

Aus dem Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurden bereits 25 Mio. Euro für Jordanien (bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und über das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)) zugesagt. Weitere 25 Mio. Euro sind in Vorbereitung.

31. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Aufstockung der Gelder der Entwicklungszusammenarbeit für den Libanon und Jordanien in den Bereichen Gesundheit und Bildung?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang, für welche Projekte, mit welchen Partnern, und bis wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zur Mittelplanung wird auf die Antworten zu den Fragen 29 und 30 verwiesen.

Mit den im Jahr 2014 bereits für Jordanien zugesagten Mitteln i. H. v. 15 Mio. Euro wird die Trinkwasserversorgung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in den nördlichen Gouvernoraten verstärkt, die sich unmittelbar auf die Gesundheit der Zielgruppe auswirkt. Mit weiteren 10 Mio. Euro wird in Jordanien das UNICEF-Programm „no lost generation“ in den Bereichen Bildung/Schule und Bereitstellung von Kinderschutzzräumen unterstützt.

Bezüglich der weiteren, in Vorbereitung befindlichen 25 Mio. Euro aus der vorläufigen Haushaltsführung wurde noch keine Festlegung auf Länder und Sektoren vorgenommen. Die Verwendung der Mittel orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Partner in den Nachbarländern Syriens und an den einschlägigen Hilfeaufrufen der Vereinten Nationen.

32. Was unternimmt die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der EU, um darauf hinzuwirken, dass deutlich mehr syrische Flüchtlinge in der EU aufgenommen werden?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und gegenüber der Europäischen Kommission bereits seit März 2013 immer wieder nachdrücklich für eine gemeinsame Aufnahmeaktion der EU-Mitgliedstaaten zugunsten von Flüchtlingen aus Syrien ein. Die Bundesregierung wird entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag diese Bemühungen fortsetzen.

33. Hat die Bundesregierung bzw. haben die deutschen Botschaften in der Region Kontakt zu syrischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in Syrien oder im Exil, und wie unterstützt bzw. unterstützen sie deren Arbeit?

Vertreter der Bundesregierung stehen mit syrischen Menschenrechtsverteidigern in Kontakt. Im Rahmen der weltweiten Förderung von Projektaktivitäten zur Gewährung und zum Schutz der Menschenrechte unterstützt das Auswärtige Amt im Jahr 2014 beispielsweise die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen durch syrische Menschenrechtsverteidiger.

Einigen syrischen Menschenrechtsverteidigern wurde im Rahmen der Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge aus Syrien sowie nach den rechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes zur Aufnahme aus dem Ausland Schutz in der Bundesrepublik Deutschland gewährt.

34. Wie unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der Sonderkommission des VN-Menschenrechtsrats zu Syrien
- a) finanziell,
 - b) im Rahmen diplomatischer Bemühungen,
 - c) durch die Weiterleitung politischer und geheimdienstlicher Informationen, und
 - d) wie hat sie das Anliegen der Sonderkommission unterstützt, Zugang nach Syrien zu erhalten?

Die Bundesregierung gehörte 2011 zu den Staaten, die im Rahmen der 17. Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrats am 22. August 2011 die Etablierung einer Untersuchungskommission zur Prüfung von Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen in Syrien initiierte. Deutschland ist seitdem Teil einer Kerngruppe von Staaten im Menschenrechtsrat, die die Arbeit der Untersuchungskommission aktiv mitverfolgen und sich für die Fortführung ihrer Arbeit, und insbesondere den bislang verwehrteten Zugang der Untersuchungskommission nach Syrien, einsetzen.

Die Untersuchungskommission wird im Rahmen des regulären Haushalts des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte finanziert. Eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung durch einzelne Staaten würde die Unabhängigkeit der Untersuchungskommission infrage stellen.

Vertreter der Bundesregierung stehen mit den Mitgliedern der Untersuchungskommission zu Syrien in regelmäßigem Kontakt. Im Rahmen eines Besuchs in Deutschland im November 2013 hat die Untersuchungskommission eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und der Wissenschaft sowie syrischen Ansprechpartnern geführt.

